



Tarifrunde 2010

BUND und VKA

Tarifinfo 03/10
15.02.2010

Verhandlungen gescheitert – Schlichtung angerufen

Die dritte Verhandlungsrunde mit dem Bund und der VKA am 10. und 11. Februar 2010 in Potsdam ist gescheitert. Die Arbeitgeber haben eine Positionierung vorgenommen, wonach der Tarifabschluss bei einer zweijährigen Laufzeit ein Gesamtvolumen von 1,5 % haben soll. Darin sollen eine Aufstockung des Leistungsentgelts um einen Prozentpunkt sowie Einmalzahlungen und strukturelle Verbesserungen enthalten sein. Da diese Position in Größenordnung und Struktur völlig unzureichend ist, haben die Bundestarifkommissionen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes das Scheitern der Verhandlungen erklärt. Um keine Möglichkeit auszulassen, dennoch auf dem Verhandlungswege ein Ergebnis zu erreichen, haben beide Seiten die Schlichtung angerufen.

In den Verhandlungen am 10. Februar 2010 haben die öffentlichen Arbeitgeber erstmals Vorstellungen über Entgeltsteigerungen geäußert. Danach könnte das Gesamtvolumen 1,2 % bei einer Laufzeit von 24 Monaten betragen und eine Leistungskomponente sowie von ihnen nicht konkretisierte Einmalzahlungen einschließen. Die Gewerkschaftsseite hat daraufhin ausgeführt, dass die Entgelterhöhung in 2010 bei einer voraussichtlichen Inflationsrate von 1,2 % und einem vorhergesagten Wirtschaftswachstum von 1,6 %, also insgesamt 2,8 % ohne einen leistungsabhängigen

Anteil betragen müsse. Eine längere Laufzeit hat die Gewerkschaftsseite nicht grundsätzlich ausgeschlossen; die längere Laufzeit setzt aber weitere Steigerungen in 2011 voraus.

Der GdP-Vorsitzende Konrad Freibeg zeigte sich erbost von dem sturen Willen der Arbeitgeber, die so genannte Leistungsbezahlung auszuweiten.

„Da wollen einige Damen und Herren wie Großgrundbesitzer durch den Betrieb geben und Geschenke verteilen, um sich so die Belegschaft gefügig zu halten. Das ist ein Rückfall ins Mittelalter.“

Zur Altersteilzeit hat der Bund erklärt, dass eine Verlängerung der tarifvertraglichen Regelung im Hinblick auf seine politische Linie ein falsches Signal wäre. Die VKA hat geäußert, es gäbe in den Kommunen keine Personalabbaubereiche, sondern eher Probleme, genügend Fachkräfte beschäftigen zu können. Auf keinen Fall könne das Altersteilzeitentgelt weiterhin auf 83 % aufgestockt werden.

In der Frage der Entgeltordnung haben Bund und VKA ihre Vorstellung wiederholt, eine Verfahrensvereinbarung mit dem Ziel der Einführung einer Entgeltordnung zum TVöD zum 1. Januar 2011 abzuschließen, eine Wiedereinführung der Zeit-, Tätigkeits- und Bewährungsaufstiege sowie der



Tarifrunde 2010

BUND und VKA

Vergütungsgruppenzulagen aber weiterhin abgelehnt. Die Gewerkschaftsseite hat sowohl die fehlende Bereitschaft zur Reaktivierung der Bewährungsaufstiege als auch die nicht ausreichende Zeit für die Erarbeitung einer Entgeltordnung nachdrücklich kritisiert. Übereinstimmung bestand darin, dass in einer Prozessvereinbarung eine Steuerungsgruppe auf Spitzenebene einzurichten ist.

Zum Thema der Übernahme der Auszubildenden bestanden grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen über verbindliche Regelungen.

Am 11. Februar 2010 haben die Arbeitgeber zunächst ihre Position festgelegt. Im Ergebnis haben sie kein Angebot unterbreitet, sondern lediglich eine „Positionierung“ vorgenommen, in der sie ihre Auffassungen festgehalten haben. Danach soll der Tarifabschluss bei einer Laufzeit von zwei Jahren ein Gesamtvolumen von 1,5 % umfassen. Es soll sich in 1% für 2010 und 0,5 % für 2011 aufteilen und sich aus einer Erhöhung des Leistungsentgelts um einen Prozentpunkt, einem oder mehreren Einmalbeträgen und strukturellen Verbesserungen zusammensetzen. Ob überhaupt eine lineare Entgelterhöhung erfolgen soll, ist danach offen.

Zur Vereinbarung einer Entgeltordnung zum TVÖD soll eine Prozessvereinbarung abgeschlossen werden. Die Arbeitgeber sind bereit zu akzeptieren, dass sie Vorteile aus der Aussetzung der Aufstiege und Vergütungsgruppenzulagen gezogen haben. Sie stellen sich vor, allen seit

Oktober 2005 neu eingestellten Beschäftigten in den Entgeltgruppen 2 bis 8 im Bereich der bisherigen Anlage 1a zum BAT einen einmaligen pauschalen Betrag als Ausgleich zu zahlen. Eine Aussage zu denjenigen Beschäftigten, die aus dem BAT/BAT-O in den TVÖD übergeleitet worden sind und denen nach dem 30.09.2005 eine andere Tätigkeit übertragen worden ist, haben sie nicht gemacht.

Zur Frage der Altersteilzeit stellen sich die Arbeitgeber eine Flexibilisierung des Übergangs in die Rente auf freiwilliger Basis vor. Dabei sollen einerseits in Personalabbaubereichen die Regelungen des Altersteilzeittarifvertrages ohne einen Rechtsanspruch verlängert werden, wenn andererseits eine tarifvertragliche Regelung zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses über die Regelaltersgrenze hinaus durch arbeitsvertragliche Vereinbarung verbunden mit einem Anreiz vereinbart wird. Schließlich sind sie bereit, Regelungen zur Übernahme nach der Ausbildung zu vereinbaren. Konkrete Vorstellungen hierzu haben sie nicht geäußert. Die Gewerkschaftsseite hat ein Gesamtvolumen von 3,5 % für zwölf Monate, bestehend aus einer Entgelterhöhung von 2,5 bis 2,8 % und rund 1 % für strukturelle Fragen ohne Erhöhung des Leistungstopfes als Basis für eine Einigung benannt.

In der Bewertung, die zunächst in der Verhandlungskommission und dann in den Tarifkommissionen stattgefunden hat, ist festgestellt worden, dass sich die Arbeitgeber zwar insoweit bewegt haben, als sie bereit sind,



Tarifrunde 2010

BUND und VKA

GdP-TARIFINFORMATION

grundsätzlich über die strukturellen Fragen zu verhandeln, ihre „Positionierung“ aber in Größenordnung und Struktur völlig unzureichend ist. Hier liegen die Positionen zu weit auseinander, um zu einem Abschluss kommen zu können.

Die Verhandlungskommission hat den Tarifkommissionen daher einstimmig empfohlen, dass Scheitern der Verhandlungen zu erklären. Um keine Möglichkeit auszulassen, dennoch ein Ergebnis im Verhandlungswege zu erreichen, hat sie weiter empfohlen, die Schlichtung anzurufen. Diesen Empfehlungen sind die Tarifkommissionen gefolgt.

Die auch von Bund und VKA angeforderte Schlichtung beginnt am 18. Februar 2010 in Hannover und wird vom 21. bis 25. Februar 2010 an einem anderen Ort fortgesetzt. Die Schlichtungskommission besteht aus je zwölf Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite. Den Vorsitz führen der von den Gewerkschaften benannte ehemalige Oberbürgermeister von Hannover, Dr. h. c. Herbert Schmalstieg und der von den Arbeitgebern benannte frühere sächsische Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt. Stimmberechtigt ist diesmal Herbert Schmalstieg.

Voraussichtlich werden die Tarifverhandlungen nach Abschluss der Schlichtung am 27. Februar 2010 in Potsdam wieder aufgenommen.

Kerstin Philipp, für den Tarifbereich zuständiges Mitglied im Geschäftsführenden GdP-Vorstand:

„Wir hoffen nach wie vor, durch die Schlichtung eine Lösung am Verhandlungstisch zu erreichen. Dennoch werden wir unsere Vorbereitungen für einen Arbeitskampf bei Bund und Kommunen treffen müssen.“

Als besonders empörend bezeichnete Philipp die Absicht der Arbeitgeber, den größten Anteil des ohnehin mageren Angebotes in eine Ausweitung der leistungsorientierten Bezahlung zu stecken. Philipp: „Auf diesem Wege wollen die Arbeitgeber die Beschäftigten bei Bund und Kommunen mit kaum 0,5 Prozent als lineare Erhöhung, Einmalzahlung, Bewährungsaufstieg, Altersteilzeit und Übernahme der Auszubildenden abspeisen. Und das auch noch für 24 Monate. Mit der Einkommenserhöhung, die dabei übrig bliebe, könnte man nicht mal ein paar zusätzliche Brötchen kaufen.“

Konrad Freiberg kommentierte die unnachgiebige Ablehnung der Gewerkschaftsforderungen durch die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes:

„Offenbar fällt es unseren Politikern leichter, mal eben 700 Milliarden Euro für einige Banken locker zu machen, als über vier Millionen Menschen für fünf Milliarden Euro bessere Lebensperspektiven zu geben. Jetzt kann nur noch die Schlichtung einen Arbeitskampf verhindern. Wir hoffen auf den Restverstand der Arbeitgeber, die Lage nicht weiter eskalieren zu lassen.“

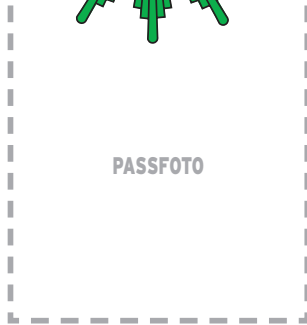
SEI STÄRKER – SEI MITGLIED – SEI GdP!



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!



Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei** und die in ihrem Auftrag handelnde Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH, die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten zu speichern, soweit dies zur üblichen Betreuung des Ermächtigenden oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG im Umzugsfalle meine neue Adresse an den Verleger der Mitgliedszeitschrift DEUTSCHE POLIZEI weiterleitet.

LB _____
MITGLIEDSNUMMER _____

LANDESBEZIRK

ANREDE HERR FRAU TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

STATUS BEAMTE(R) TARIFBESCHÄFTIGTE(R)

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

TEILZEIT NEIN JA _____ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON Privat: _____ Dienstlich: _____

MOBILTELEFON Privat: _____ Dienstlich: _____

TELEFAX Privat: _____ Dienstlich: _____

E-MAIL Privat: _____ Dienstlich: _____

Abbuchung ab:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** - bis auf Widerruf -, den Gewerkschaftsbeitrag vierteljährlich bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) zu Lasten meines oben stehend bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der konföhrhenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT _____ DATUM _____ UNTERSCHRIFT _____